

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Juni 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0028-BMFJ - I/2/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8929/J betreffend verschwundene Kinder und Jugendliche ohne Begleitung, welche die Abgeordneten Alev Korun, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Gemäß Art. 12 B-VG ist in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind den Ländern vorbehalten. Nach dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz und den Ausführungsgesetzen der Länder werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen in Gefährdungssituationen erbracht, die sich im Inland aufhalten. Der Aufenthalt bestimmt sich ausschließlich nach tatsächlichen Umständen und ist unabhängig davon, ob er erlaubt oder freiwillig ist.

Für die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern und anderen hilfsbedürftigen Fremden ist auf Bundesebene das BMI zuständig. Rechtsgrundlage für die bundesweit einheitliche Gewährung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde bildet die Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern gem. Art. 15a B-VG.

Das Schicksal unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist mir aber als Bundesministerin für Familien und Jugend ein besonderes Anliegen. Weil dafür umfassende und vielfältige Unterstützungsleistungen erforderlich sind, die zielorientiert und aufeinander abgestimmt erbracht werden müssen, habe ich die für Kinder und Jugendhilfe zuständigen Landesräte und Landesrätinnen am 23. Mai 2016 zu einem Runden Tisch eingeladen, bei dem die aktuelle Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich erörtert und gemeinsame Lösungsansätze entwickelt wurden.

Unter anderem wurde bei diesem Runden Tisch vereinbart, dass die sich in der Praxis bewährt habenden Unterbringung- und Betreuungskonzepte der Länder – auch zum Schutz vor Kinderhandel, Gewalt und Ausbeutung – meinem Ressort übermittelt und von diesem allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werde ich mich bei den zuständigen Ressorts dafür einsetzen, offene Fragen der Vollziehung zu klären. Die Koordinierungsgespräche sollen bei der Landes-Kinder- und Jugendhilfereferententagung am 13. und 14. Oktober 2016 in Klagenfurt fortgesetzt werden.

Weiters führte am 1. und 2. Juni 2016 mein Ressort eine internationale Konferenz zum Thema „Verwirklichung des Rechts von Kindern auf eine Kindheit ohne Körperstrafen“ am Schloss Wilhelminenberg durch, an der Minister und Staatssekretäre aus rund 70 Ländern teilgenommen haben. Themen der Konferenz waren die Umsetzung eines weltweiten umfassenden Verbots von Körperstrafen sowie die Achtung der körperlichen Unversehrtheit und Menschenwürde von Kindern. Ergebnisse dieser Konferenz werden ebenfalls in die Gespräche mit den Ländern einfließen.

Darüber hinaus ist eine Broschüre in Ausarbeitung, die dazu beitragen soll potenzielle Opfer von Kinderhandel zu identifizieren und zu schützen.

Zu den Fragen 8 und 9

Hinsichtlich der Kompetenzverteilung verweise ich auf die Österreichische Bundesverfassung. Eine Änderung dieser verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung ist derzeit nicht geplant. Zur Koordinierung der Fachfragen habe ich wie erwähnt zu Gesprächen eingeladen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

